



Pressemitteilung

Landeselternschaft Gymnasien wehrt sich gegen unwahre Behauptungen: Inklusion selbstverständlich auch an Gymnasien!

Inklusion: Nur gute Erfahrungen schaffen Akzeptanz

Seit unsere Schulministerin Yvonne Gebauer ihre Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion veröffentlicht hat, haben diejenigen, die die Gießkannen-Inklusion ihrer Vorgängerin, Sylvia Löhrmann, über Jahre bejubelten, damit begonnen, die Gymnasien als inklusionsfreie Zonen zu diffamieren.

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. stellt klar: Selbstverständlich sind Gymnasien NICHT von der Inklusion ausgenommen, sondern praktizieren schon seit Jahrzehnten zielgleiche Inklusion überall dort, wo dies möglich ist. Wir nehmen die Diskussion um die Neuausrichtung der Inklusion zum Anlass einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Thema Inklusion am Gymnasium.

Der Vorwurf an die Gymnasien, sich der Inklusion zu entziehen, ist nicht gerechtfertigt. Die Umsetzung der Inklusion ist seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK 2009) in Deutschland ein ständiger Streitgegenstand - mit zum Teil erbitterten Auseinandersetzungen. In NRW meinte die grüne Schulministerin Sylvia Löhrmann, den förderbedürftigen Schülern einen besonderen Gefallen zu tun, indem sie alle Regelschulen für die Inklusion öffnete und in kurzer Zeit 1/3 der Förderschulen schloss. Durch die Zerstörung der alten Strukturen sollte die Inklusion unumkehrbar werden.

Aufgrund der desaströsen Ressourcenlage (viel zu wenige ausgebildete Sonderpädagogen und zu geringes Raumangebot zur Differenzierung) hat die derzeitige Schulministerin, Yvonne Gebauer, entschieden die Anzahl der Standorte der „Schulen des gemeinsamen Lernens“ zu verringern und damit das Knowhow zu bündeln - bei Erhalt der verbliebenden Förderschulen. Eine gute Entscheidung. Die Forderung, dies nun auch transparent und schnell wirksam umzusetzen, ist berechtigt. Der neuen Regierung aber grundsätzlich die Unterversorgung an Lehrkräften vorzuwerfen, ist unfair. Viele der jetzigen Kritiker wollten ursprünglich eine totale Inklusion mit der Brechstange (full inclusion).

Im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion in NRW beteiligen sich auch die Gymnasien am Projekt Inklusive Bildung. Denn auch Kinder mit beispielweise körperlichen Behinderungen können selbstverständlich diese Schulform besuchen, wenn ihre kognitiven Fähigkeiten zu den gymnasialen Anforderungen passen und damit eine zielgleiche Inklusion möglich ist.

Es macht aber Sinn, Gymnasien im Regelfall von der zieldifferenten Inklusion auszunehmen:

– Aufgabe des Gymnasiums ist es, die Kinder in einem einheitlichen Bildungsgang von der 5. Klasse zur Hochschulreife zu führen. Besonders lernfähige und leistungsbereite Schüler werden nach der gemeinsamen Grundschule ihren besonderen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert.

– Durch die rapide gestiegene Gymnasialbesuchsquote - mehr als 40% der Grundschüler wechseln auf das Gymnasium - ist die Schülerschaft dort schon jetzt derart unterschiedlich, dass die Lehrer dem kaum mehr gerecht werden können. Langeweile wie Überforderung sind vielfach die Folge. Dabei wird dem Gymnasium seit Jahrzehnten vorgeworfen, es ließe besondere Begabungen verkümmern, weil zu wenige Fördermöglichkeiten geboten würden. Die sogenannte „Inklusion nach oben“ führt diese Schulform aufgrund des gespreizten Leistungsniveaus bereits heute an die Grenze der Belastbarkeit.

– Solange die Ressourcen grundsätzlich nicht ausreichen oder absehbar nicht beschafft werden können, sollte man mit zieldifferenter Inklusion bei den Schulformen beginnen, deren fachlicher Anspruch am ehesten passt.

– Gerade behinderte Kinder brauchen eine Bindungskontinuität mit „ihrem Sonderpädagogen“, der ihre besonderen Bedürfnisse kennt, sowie Gleichaltrige, die mit ähnlichen Herausforderungen fertig werden müssen. Trotz des hohen Engagements unserer Gymnasiallehrer würden die Schülerinnen und Schüler an voll-inklusive Gymnasien zunehmend in zwei Welten leben. Wir sollten uns eher Gedanken machen, wie wir Begegnungen fördern, die für alle bereichernd sind, und Vorbehalte und Unsicherheiten abbauen.

– Die Ausnahme von Gymnasien von der zieldifferenten Inklusion ist aus den oben genannten Gründen sachgerecht und widerspricht nicht der UN-BRK (siehe Art. 5.4 und 7.2).

Das mehrgliedrige Schulsystem mit seiner Einteilung nach Leistungsniveaus ist im internationalen Vergleich eine sinnvolle Strukturform schulischer Allgemeinbildung. Die Einheitsschulverfechter haben den Kampf dagegen aber immer noch nicht aufgegeben. Sie führen diese ideologische Auseinandersetzung derzeit mit dem Thema „Inklusion“ fort, trotz des Schulkonsenses von 2011. Man unterstellt den Verfechtern des gegliederten Schulsystems eine diskriminierende Haltung gegenüber den Behinderten. Fakt ist aber, dass die Anhänger des gegliederten Systems der festen Überzeugung sind, dass die Differenzierung für unsere Kinder besseres Lernen ermöglicht, eventuell auch an den Förderschulen - selbstverständlich mit einer Durchlässigkeit, die abgesichert sein muss. Eine zieldifferente Inklusion am Gymnasium ließe Haupt- und Realschüler zu Recht fragen, mit welcher Begründung sie ausgeschlossen würden. Damit wäre das dreigliedrige System endgültig aufgelöst.

Die Idee der schulischen Inklusion passt besonders zum Ansatz der integrierten Schulen. Dazu brauchen diese vorrangig eine gute personelle und räumliche Ausstattung. Statt ständiger Vorwürfe sollten alle gemeinsam daran arbeiten, dass die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes wirklich berücksichtigt werden und uns auch eingestehen, wenn bestimmte Ideale (noch) nicht zu erreichen sind und „alle gemeinsam“ nicht immer gleich „gut“ ist. Positive Erfahrungen mit gelingender Inklusion, d.h. eine an den höchsten Standards gemessene Förderung aller, sind die Voraussetzung für ihren Erfolg. Hier brauchen auch die Gymnasien noch Hilfe und der Ansatz der zielgleichen Inklusion muss zu Ende gedacht werden.

Das Ministerium und seine nachgeordneten Behörden sind bei der qualitätsvollen Neuausrichtung der Inklusion zu unterstützen. Wir sollten auch die Fähigkeiten und die Belastbarkeit unserer Lehrer berücksichtigen. Gemeinsames und wohlwollendes Handeln war schon immer der beste Garant für einen nachhaltigen Erfolg. Und nur eine Gemeinschaft, die die Starken fördert und fordert, entwickelt die Kräfte, die sie braucht, um die Schwachen zu unterstützen.

Wir, die LE der Gymnasien, werden uns weiterhin für eine Verbesserung der zielgleichen Inklusion an Gymnasien einsetzen und für eine hohe Bildungsqualität für alle streiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Düsseldorf, den 14. Mai 2019

Pressekontakt:

presse@le-gymnasien-nrw.de

Ansprechpartner: Dieter Cohnen, Tel.: 0211 17 52 52 8

Über die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.:

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. (LEGYM NRW) ist der größte Elternverband in NRW und vertritt seit mehr als 60 Jahren die Interessen der Gymnasialeltern. Wir vertreten 445 (von 625) Gymnasien und damit mehr als 750.000 Eltern in NRW. Durch unsere G9 Umfrage im April 2016 und unsere aktive schulpolitische Tätigkeit waren wir dafür verantwortlich, dass der Elternwille für ein Ende von G8 respektiert und G9 endlich wieder in NRW eingeführt wurde. Die LEGYM NRW finanziert sich ausschließlich durch die Spenden ihrer Mitglieder, veranstaltet 2x im Jahr Mitgliederversammlungen und hat als erste Elternvertretung in Deutschland ein eigenes Online-Netzwerk für ihrer Mitglieder zum Austausch und zur Diskussion auch zwischen den Mitgliederversammlungen eingerichtet.

Weitere Informationen unter www.le-gymnasien-nrw.de oder

<https://twitter.com/PresseLEGymNRW>